

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Rheinland-Pfalz

Januar 2011

„Kind“ im Sinne der
UN-Kinderrechtskonvention
ist jeder Mensch, der das
18. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat.



**Ideen-Skizze für das Motto der rheinland-pfälzischen
„Woche der Kinderrechte“ vom 20.09. – 27.09.2011**

**„Recht auf Gesundheit“
(Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention)**



Ausgangsüberlegungen zum Motto der „Woche der Kinderrechte“ 2011

Alle Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention (Deutschland seit 1992) haben mit dem Beitritt zur Kinderrechtevereinbarung der Vereinten Nationen dem Recht des Kindes auf das **„erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“** zugestimmt. Gesundheit ist nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu verstehen als Zustand des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland wachsen gut auf. Dennoch gibt es auch bei uns gesundheitliche Fehlentwicklungen, die zum Handeln herausfordern. Dabei hat sich das Spektrum der Gesundheitsprobleme von Kindern in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Insbesondere Veränderungen des Lebensstils, der Ernährung und der Umwelt haben zu einer Zunahme von Allergien, Asthma, Übergewicht bis hin zu Adipositas und Folgeerkrankungen wie Diabetes mellitus geführt. Bewegungsmangel und einseitige Ernährung, aber auch Rauchen, Alkohol- und anderer Drogenkonsum sowie Lärm schädigen die Gesundheit der **Kinder und Jugendlichen** in besonderem Maße.

Wie der **13. Kinder- und Jugendbericht** über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland deutlich macht, besteht insbesondere Handlungsbedarf für Kinder und Jugendliche, die von Armut, Migration oder besonderen Lebenslagen wie Behinderung oder schwere psychische und körperliche Erkrankung der Eltern betroffen sind.

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 24:

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

(2) Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen, und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um

- a) die Säuglings- und Kindersterblichkeit zu verringern;
- b) sicherzustellen, dass alle Kinder die notwendige ärztliche Hilfe und Gesundheitsfürsorge erhalten, wobei besonderer Nachdruck auf den Ausbau der gesundheitlichen Grundversorgung gelegt wird;
- c) Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind;
- d) eine angemessene Gesundheitsfürsorge für Mütter vor und nach der Entbindung sicherzustellen;
- e) sicherzustellen, dass allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere Eltern und Kindern, Grundkenntnisse über die Gesundheit und Ernährung des Kindes, die Vorteile des Stillens, die Hygiene und die Sauberhaltung der Umwelt sowie die Unfallverhütung vermittelt werden, dass sie Zugang zu der entsprechenden Schulung haben und dass sie bei der Anwendung dieser Grundkenntnisse Unterstützung erhalten;
- f) die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die internationale Zusammenarbeit zu unterstützen und zu fördern, um fortschreitend die volle Verwirklichung des in diesem Artikel anerkannten Rechts zu erreichen. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

Mögliche Funktionen von Projekten in der „Woche der Kinderrechte“:

- Bewusstsein und Wissen bei Kindern, Jugendlichen (Mädchen wie Jungen) bzw. Fachkräften verstärken für einen achtsamen, körperbewussten, gesunden Lebensstil;
- Kooperationen von Kinder- und Jugendzentren, Kitas etc. mit Partnern aus dem Bereich der Gesundheitsförderung stärken;
- gesunde Aktionen, die Spaß machen und für nachhaltige Vorhaben den Weg bereiten, anbieten: z. B. im Bereich von Bewegung und gesunder Ernährung;
- benachteiligte Zielgruppen besonders in den Blick nehmen, wie Kinder und Jugendliche, die von Armut, Migration oder besonderen Lebenslagen (z. B. Behinderung oder schwere psychische und körperliche Erkrankung der Eltern) betroffen sind;
- Konzeptentwicklung zur Gesundheitsförderung als fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe intensivieren

Mögliche thematische Ausrichtung u. a.:

- Bewegung
- Sport
- Gesunde Ernährung, Diäten, Magersucht
- Jungen und ihr Körper; Mädchen und ihr Körper
- Körperkult und Jugendkulturen
- Risikoverhalten mit Piercing, Tattoo, Irokesen, Bodystyling, Lifestylemedizin

- Mode und Schönheit
- Körper und Sexualität
- Power und Stress
- Suchtprävention
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern schwer erkrankt sind
- Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Mögliche Projekte zum Motto „Recht auf Gesundheit“:

- Seminare, Workshops für Fachkräfte bzw. Eltern
- Mitmach-Aktionen für Kinder bzw. Jugendliche am Weltkindertag 20.09.2011
- Zeitungs-, Mal- und Schreibprojekte
- Lieder-/Song-/Rap-Workshops für Kinder bzw. Jugendliche
- Theaterprojekte
- Fotowettbewerb für Kinder bzw. Jugendliche
- Natur- und Umweltprojekte: Umwelt – Gesundheit – Mensch
- Erlebnisorientierte Maßnahmen: Abenteuer- bzw. Erlebnispädagogik

Mögliche Kooperationspartner:

- Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. und weitere siehe unter <http://www.kinderrechte.rlp.de/kinderrechte/entwicklung-und-gesundheit/insituationen/>

Praktische Umsetzung:

Impulse für Methoden und kreative Zugänge zur Umsetzung des jeweiligen Mottos der rheinland-pfälzischen „Woche der Kinderrechte“ gibt auch die Internetseite www.kinderrechte.rlp.de unter „Woche der Kinderrechte“ über die Landkarte mit den Beiträgen der Jahre 2007 bis 2010.

Ansprechpartnerinnen im MBWJK (Referat Kinderpolitik) zur „Woche der Kinderrechte“:
Sissi Westrich, Mail: sissi.westrich@mbwjk.rlp.de, Tel.: 06131/165320 (Konzeptionelles)
Jana Hillig: jana.hillig@mbwjk.rlp.de, Tel.: 06131/162723 (Rückfragen zum Antrags- und Abrechnungsverfahren)
Sandra Thiel: sandra.thiel@mbwjk.rlp.de, Tel.: 06131/162899 (Rückfragen zur Internetpräsentation)